

Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Everswinkel

10. August 2023

An den
Rat der Gemeinde Everswinkel
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel

Petition: Ignoranz der Fakten beenden – Schrumpfung akzeptieren - Schaden vermeiden

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren ergeben sich auch textliche und zeichnerische Festlegungen, von denen die Gemeinde Everswinkel betroffen ist.

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können bis einschließlich zum 30. September 2023 zum Planentwurf Stellung nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollte der Rat folgenden Beschluss fassen:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel lehnt den Entwurf zur Änderung des Regionalplans Münsterland ab. Die Bezirksregierung wird aufgefordert, eine realistische und sachgerechte Bedarfsberechnung vorzulegen, die auf eine deutliche Verringerung des zukünftigen Flächenverbrauchs im Münsterland abzielt.

Begründung/Sachdarstellung

Die Regionalplanung ist das zentrale Instrument für eine regional nachhaltige Siedlungsflächenentwicklung. Mit einer verantwortungsvollen Ermittlung zukünftiger Flächenbedarfe sollte er der Dreh- und Angelpunkt für den zukünftigen Flächenverbrauch im Münsterland sein.

Die im aktuellen Regionalplanverfahren vorgelegte Siedlungsflächenplanung leitet jedoch eine deutliche Fehlentwicklung ein, die den Anspruch der Nachhaltigkeit weit verfehlt.

Statt vor dem Hintergrund eines erkennbar deutlichen Schrumpfungsprozesses der Bevölkerung, von dem nahezu alle Städte und Gemeinden der Planungsregion betroffen sein werden, längst überfällige wirksame Maßnahmen zur Flächenreduzierung einzuleiten, werden mit der vorliegenden Siedlungsplanung die weiter zunehmenden Raumnutzungskonflikte massiv geschürt.

Mit dem im Rahmen der Änderung des Regionalplans von der Bezirksregierung entwickelten „Siedlungsflächenpotenzialmodells“ wird ein ungezügelter Flächenverbrauch planerisch vorbereitet und für Jahrzehnte zementiert.

Wie die nachfolgenden Ausführungen zur Flächenbedarfsberechnung für die Gemeinde Everswinkel verdeutlichen, ist das Siedlungsflächenpotenzialmodell keineswegs zur Eingrenzung des Flächenverbrauchs in Zeiten der Schrumpfung konzipiert. Vielmehr zielt die Steuerungskraft des Berechnungsmodells darauf ab, durch die Ausweisung überdimensionierter Siedlungsflächen den Wettbewerb um die immer weniger werden Einwohner im Münsterland weiter anzuheizen.

Die vergangenheitsorientierte Fortschreibung des naturzerstörerischen Flächenverbrauchs wird mit der „Sicherung des Wohlstands des Münsterlandes“ begründet.¹ Dabei zeigt insbesondere die seit langem auf Siedlungsflächenverbrauch orientierte Politik der Gemeinde Everswinkel, dass durch die Ignoranz der Fakten weder die demografische Entwicklung beeinflusst, noch die kommunalen Finanzprobleme gelöst werden können.

Die „Sicherung des Wohlstands“ kann in Everswinkel und den übrigen Kommunen des Münsterlandes dauerhaft nur durch die Akzeptanz der Schrumpfung, die folgerichtig eine drastische Reduzierung des Flächenverbrauchs durch verbindliche Flächensparziele im Regionalplan erfordert, gewährleistet werden.

Nur wenn es gelingt, mit Hilfe des Regionalplans das Paradigma Wachstum abzulösen zugunsten eines ressourcenschonenden Umgangs mit der auch im Münsterland nur begrenzt vorhandenen Fläche, kann der Schaden, der bereits in der Vergangenheit durch die fortgesetzte Ausweisung überdimensionierter Bau- und Gewerbegebiete entstanden ist, begrenzt werden.

Reduzierung des Flächenverbrauchs bedeutet Schadensbegrenzung für die Natur und zugleich Sicherung der Lebensqualität für die jetzige Generation, aber insbesondere Erhalt der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen. Und nicht zuletzt werden die Kommunen vor stetig steigenden Infrastrukturfolgekosten infolge permanenter Siedlungserweiterungen bewahrt.

Die exemplarische Darstellung der Bedarfsberechnung für die Gemeinde Everswinkel mit Hilfe des aktuellen, auf Flächenerweiterung fixierten Siedlungsflächenpotenzialmodells zeigt die zwingende Notwendigkeit der Modifizierung der Berechnungsmethode mit dem Ziel der konsequenten Orientierung an einer flächensparenden Siedlungspolitik auf.

¹ Bezirksregierung Münster: Niederschrift der Sitzung des Regionalrates am 12. Dezember 2022, Seite 5.

1. Regionalplanerische Einordnung der Gemeinde Eveswinkel

Um im Rahmen der in Nordrhein-Westfalen durchgeführten kommunalen Neuordnung die Selbständigkeit Everswinkels zu bewahren, wurde zum 01.01.1975 das bis dahin zum Amt Wolbeck gehörende Alverskirchen eingegliedert. Den beiden nun zu einer politischen Gemeinde gehörenden Ortsteilen wurden unterschiedliche raumordnerische Funktionen zugeordnet:

- Dem regionalplanerisch als Siedlungsbereich deklarierten Ortsteil Everswinkel wurde im Rahmen des zentralörtlichen Gliederungssystems die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen, wodurch ein „breitgefächertes Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungsleistungen“ möglichst ortsnah für beide Ortsteile gewährleistet werden sollte.²
- Für Alverskirchen sollte durch die Gewährung des Status „Eigenentwicklungsortsteil“ und die regionalplanerische Ausweisung als „Freiraum“ der Erhalt des dörflichen Charakters gewährleistet werden.³

Die in Regionalplänen vorgenommene Ausweisung von zentralen Orten einerseits und Gemeinden mit Eigenentwicklung andererseits zielt auf die Steuerung der Siedlungsentwicklung, um die Infrastruktur optimal bündeln zu können und eine ungebremste Siedlungsflächenentwicklung mit großer Flächeninanspruchnahme, langen Wegen und hohen Infrastrukturkosten zu vermeiden.

Allerdings wurden sowohl die im Landesentwicklungsplan als auch im Regionalplan verankerten Ziele der Raumordnung, die den Schutz des ländlichen Raums vor Zersiedelung und insbesondere das Dorf Alverskirchen vor dem Ausverkauf der Natur schützen sollen, in den vergangenen Jahrzehnten von der Gemeinde Everswinkel aufgrund einer kurzfristigen „Kirchturmpolitik“ immer wieder missachtet.⁴

Selbst vor dem Hintergrund der unübersehbaren demografischen Entwicklung⁵ und der sich dramatisch zuspitzenden Umwelt- und Klimaveränderungen will die Gemeinde Everswinkel die bisher praktizierte naturzerstörerische Inanspruchnahme weiterer Siedlungs- und Gewerbeflächen am Ortsrand auf Basis der im neuen Regionalplan beabsichtigten Zuweisung völlig überdimensionierter Flächenpotenziale fortsetzen.⁶

Eine besonders gravierende Veränderung soll im Zuge der Änderung des Regionalplans der Ortsteil Alverskirchen durch die Aufhebung der bisherigen raumordnerischen Schutzfunktion als Eigenentwicklungsortsteil erfahren. Mit Unterstützung der Bezirksregierung soll nach dem Willen des Bürgermeisters das Dorf Alverskirchen zukünftig als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen werden,⁷ um zur „Förderung von Wirtschaftswachstum“⁸ über den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung hinausgehende Bauflächen in Anspruch nehmen zu können, obwohl die dafür im Landesentwicklungsplan verankerten strikten Ausnahmeregelungen in keiner Weise erfüllt werden.

² Buntenkötter, Erwin: So blieb Everswinkel selbständig, in: Jahrbuch des Kreises Warendorf 2000, Seite 78.

³ Vgl. Wolk, Alfred: Regionalplanänderung entpuppt sich als Schreckgespenst für Alverskirchen. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/regionalplanaenderung-entpuppt-sich-als-schreckgespenst-fuer-alverskirchen/>

⁴ Vgl. Wolk, Alfred: Kirchturmdenken. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/lexikon/kirchturmdenken/>

⁵ Anmerkung: Zur demografischen Entwicklung siehe insbesondere Kapitel 2.

⁶ Vgl. Wolk, Alfred: Regionalplan Münsterland.

Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/lexikon/regionalplan-muensterland/>

⁷ Bezirksregierung Münster: Regionalplan Münsterland – Entwurf, Stand Dezember 2022. Dokumentationsbögen ASB – P im Kreis Warendorf, Seite 226.

⁸ Bezirksregierung Münster: Niederschrift der Sitzung des Regionalrates am 12. Dezember 2022, Seite 4. .

2 Demografische Entwicklung der Gemeinde Everswinkel

2.1 Bevölkerungsentwicklung bis zum 31.12.2022

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der kommunalen Neuordnung am 01.01.1975 wies die nunmehr aus zwei Ortsteilen bestehende politische Gemeinde Everswinkel 5.710 Einwohner auf.⁹

Von 1975 bis 2004 war ein kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg mit Zuwächsen von durchschnittlich 129 Einwohnern jährlich zu verzeichnen, bis Ende des Jahres 2004 mit 9.583 Einwohnern ein vorläufiger Bevölkerungshöchststand erreicht wurde.¹⁰

Offensichtlicher Grund für den weit über die natürliche Bevölkerungsentwicklung¹¹ hinausgehenden Bevölkerungszuwachs waren Zuzüge, die im Wesentlichen auf die angebotsorientierte Ausweisung immer neuer Siedlungsflächen am Ortsrand zurückzuführen sind. „Die ganze Gemeindeplanung wurde auf Vergrößerung umgestellt.“¹² Die „verlockenden“ Grundstückspreise machten Everswinkel zu einem begehrten Ort für „Häuslebauer“¹³

Die Bebauung der „attraktiven Baugebiete“ für die im Umland immer wieder Werbung betrieben wurde,¹⁴ erfolgte überwiegend mit flächen- und energieintensiven Ein- und Zweifamilienhäusern.¹⁵

Aufgrund des seit den 70iger Jahren bundesweit zu verzeichnenden Geburtenrückgangs und veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen¹⁶ wurde ab 2004 in Everswinkel aus dem bisherigen jährlich zu verzeichnenden Bevölkerungsplus ein Bevölkerungsminus. Innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren sank die Zahl der Einwohner bis zum 31.12.2014 in Everswinkel um 149 auf 9.434 Einwohner.

Aufgrund der Flüchtlingskrise 2015¹⁷ und zahlreicher Zuzüge in Folge des Ukraine-Krieges¹⁸ erhöhte sich die Einwohnerzahl bis Ende 2022 auf 9.733 Einwohner. Lediglich

⁹ Anmerkung: Daten zur Bevölkerungsentwicklung werden vom Statistischen Landesamt (IT.NRW) veröffentlicht. Sie können in der Landesdatenbank abgerufen werden:
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=12411-01i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1691589867438#abreadcrumb>

¹⁰ Quelle siehe Fußnote 9.

Anmerkung: 31.12.1974 = 5.710 Einwohner, 31.12.2004 = 9.583 Einwohner, Zuwachs in 30 Jahren insgesamt 3.873, jährlicher Zuwachs durchschnittlich 129 Einwohner.

¹¹ Anmerkung: Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist die Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeburten und der Zahl der Sterbefälle während eines bestimmten Zeitraums (in der Regel ein Jahr).

¹² Walter, Hermann und Mieke, Brehm: Heute eine blühende Gemeinde, in: Jahrbuch des Kreises Warendorf 2000, Seite 85.

¹³ Vgl. ebenda.

¹⁴ Siehe beispielhaft Werbeanzeige im Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1981, Seite 140.

¹⁵ Anmerkung: Zur Flächen- und Energieintensität von Einfamilienhäusern siehe insbesondere: Moewes, Günther, Weder Hütten noch Paläste, Architektur und Ökologie in der Arbeitsgesellschaft, Neuausgabe 2021, Seite 37 f.

¹⁶ Siehe z. B. zum veränderten Wanderungsverhalten: Milbert, Antonia und Sturm, Gabriele in Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2.2016: Binnenwanderungen in Deutschland von 1975 bis 2013. Zitat (Seite 121): Seit der Jahrtausendwende ist eine verstärkte Abwanderung zumeist junger Bevölkerung aus dem ländlichen Raum in die großen Städte zu beobachten. Es ist wieder vermehrt von „Landflucht“ die Rede.

¹⁷ Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 11. August 2016: Bevölkerungsgewinn von 191 Personen“. Zitat: Der leichte Anstieg ist vor allem den Flüchtlingszuweisungen zu verdanken. Die Gemeinde nahm nach 39 Personen 2014 im Jahr 2015 insgesamt 224 Flüchtlinge auf.

¹⁸ Gemeinde Everswinkel, Einwohnerstatistik 2022. Abrufbar unter:
<https://www.everswinkel.de/de/aktuelles/meldungen/2023-03-08-einwohnerstatistik.php>

durch die Sondereffekte des Zuzugs von Flüchtlingen aus Krisengebieten wurde der Bevölkerungsrückgang damit unterbrochen und der bisherige Bevölkerungshöchststand aus dem Jahre 2004 um 150 Einwohner übertroffen.

Dabei ist es wichtig, die zwischenzeitlich erhöhte Zuwanderung aus dem Ausland nicht als Trendwende zu interpretieren, sondern zu akzeptieren, dass der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und damit auch in Everswinkel auf lange Sicht unvermeidlich ist.¹⁹

Aktuelle Bevölkerungsvorausrechnungen sowohl des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen²⁰ als auch des Statistischen Bundesamtes²¹ verdeutlichen, dass in den nächsten Jahren der Bevölkerungsrückgang unaufhaltsam voranschreiten wird.

Die absehbare demografische Entwicklung Everswinkels wird sowohl durch die im nächsten Kapitel dargelegten Zahlen verdeutlicht, als auch durch eine Reihe von Artikeln aus den Westfälischen Nachrichten der letzten Jahre skizziert:

WN 20.12.2005: Demographische Entwicklung macht vor Everswinkel nicht halt.

WN 13.02.2008: Verluste prägen die Bilanz.

WN 21.02.2009: Einwohnerzahl im Vitusdorf hat sich um 83 verringert

WN 11.02.2012: Gemeinde schrumpft

WN 23.02.2013: Weniger, aber mehr ältere Bürger

WN 01.11.2018: Bild der jungen Gemeinde verblasst

WN 19.08.2019: Weniger Zuzüge, mehr Fortzüge

WN 07.01.2023: Abwärtstrend bis zum Jahr 2050?

Trotz der seit Jahren erkennbaren veränderten demografischen Rahmenbedingungen wurde bisher in Everswinkel die seit langem betriebene „Kirchturmpolitik“ fortgesetzt, in der Hoffnung durch das „Anlocken von jungen Familien“²² aus den Nachbarkommunen dem unvermeidlichen Bevölkerungsrückgang begegnen zu können.

So wurden im Zeitraum von 2004 bis 2022, in dem sich die Bevölkerung lediglich durch die Sondereffekte der Flüchtlingskrise um 150 Einwohner erhöhte, 1.013 neue Wohneinheiten errichtet.

Die Anzahl der Wohnungen stieg von 3.503 Wohneinheiten²³ im Jahre 2004 auf 4.516 Wohneinheiten²⁴ zum Ende des Jahres 2022. Das heißt: Auf jeden zusätzlichen Einwohner entfielen in den vergangenen 18 Jahren statistisch betrachtet durchschnittlich 6,8 Wohnungen.

Die Entkoppelung der Wohnungsentwicklung von der Bevölkerungsentwicklung führt in Everswinkel und - wie verschiedene Studien belegen - im gesamten Kreis Warendorf zu

Zitat: „Die Anzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist auch aufgrund des Krieges in der Ukraine um 158 Personen gestiegen.“

¹⁹ Bezirksregierung Münster: Niederschrift der Sitzung des Regionalrates am 15. März 2022, Seite 4.

²⁰ <https://www.it.nrw/bevoelkerungsvorausberechnung-nrw>

²¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html

²² Anmerkung: Bei dieser Formulierung handelt sich um die wohl am häufigsten von Everswinkeler Entscheidungsträgern verwendete Floskel, wenn es um die Frage des Umgangs mit den veränderten demografischen Rahmenbedingungen geht.

²³ Anmerkung: Daten zum Wohnungsbestand werden vom Statistischen Landesamt (IT.NRW) veröffentlicht. Sie können in der Landesdatenbank abgerufen werden:

²⁴ Siehe Fußnote 23.

extremen Überhängen an Baufertigstellungen im Einfamilienhausbereich.²⁵ Fazit: „Gerade im ländlichen Bereich bauen wir den Leerstand von morgen.“²⁶

2.2 Bevölkerungsvorausberechnung

Anfang 2022 hat IT. NRW eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht, die von der Bezirksregierung den Berechnungen der Regionalplanung zugrunde gelegt wurde.²⁷

Der offiziell anerkannten Prognose sind die zukünftigen Bevölkerungsdaten aller 66 Kommunen des Münsterlandes zu entnehmen.²⁸

Die Bevölkerung wird münsterlandweit bis zum Jahr 2050 kontinuierlich sinken.²⁹ Dabei wird die Entwicklung innerhalb der Region unterschiedlich ausfallen. Langfristig kann lediglich die kreisfreie Stadt Münster noch mit einer Bevölkerungszunahme und der Kreis Steinfurt mit einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung rechnen. Hingegen wird die Einwohnerzahl in den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf sinken.³⁰

Ursache für den langfristigen Bevölkerungsrückgang ist die seit langem unter dem Bestandserhaltungsniveau liegende zu geringe Geburtenrate, die zukünftig weiter zurückgehen wird, da die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter im Münsterland seit 2005 rückläufig ist. Durch die gleichzeitig weiter ansteigende Sterberate erhöht sich zunehmend der Sterbefallüberschuss, der in den nächsten Jahren durch den positiven Zuzugsüberschuss nicht aufgefangen werden kann.³¹

Ein Blick auf die Ergebnisse für Everswinkel verdeutlicht, dass sich der bereits seit einigen Jahren erkennbare Trend der Schrumpfung in der Vitus-Gemeinde langfristig fortsetzen wird.

Tabelle 1³²: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Everswinkel von 2021 bis 2050

Bevölkerung der Gemeinde Everswinkel											
Jahr	ins-gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		0 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 16	16 bis 19	19 bis 25	25 bis 40	40 bis 65	65 bis 80	80 u. mehr
2021	9613	282	303	361	564	315	603	1519	3545	1508	613
2025	9575	256	317	427	550	280	515	1459	3426	1659	686
2030	9521	232	281	429	643	271	468	1320	3299	1874	704
2035	9464	219	259	393	648	333	468	1230	3135	1981	798
2040	9366	208	246	369	595	317	549	1138	3145	1840	959
2045	9210	207	238	353	562	295	527	1151	3123	1667	1087
2050	9054	214	241	348	536	283	488	1194	3002	1569	1179
absolut	-559	-68	-62	-13	-28	-32	-115	-325	-543	61	566
Prozent	-5,8	-24,1	-20,5	-3,6	-5,0	-10,2	-19,1	-21,4	-15,3	4,0	92,3

²⁵ Philipp Deschermeier/Ralph Henger/Björn Seipelt/Michael Voigtländer (Institut der Wirtschaft Deutschland): Wohnungsmangel in den Städten, Leerstand auf dem Land, IW-Kurzbericht Nr. 44 vom 19. Juni 2017.

Siehe auch Wolk, Alfred: Im Kreis Warendorf wird Zuviel gebaut.

Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/lexikon/iw-studie/>

²⁶ Ebenda.

²⁷ Bezirksregierung Münster: Niederschrift der Sitzung des Regionalrates am 15. März 2022, Seite 4.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Seite 4 der Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Regionalrats vom 15.03.2022.

³⁰ Ebenda, Seite 5.

³¹ Ebenda, Seite 8.

³² Statistisches Landesamt (IT.NRW): Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2021 bis 2050 (Gemeindeebene). Abrufbar unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/itnrw_presse/72b_22.pdf

Die vorstehende Tabelle offenbart sowohl einen absoluten Bevölkerungsrückgang von über 500 Einwohnern und gleichzeitig eine starke Veränderung der Altersstruktur. Während die Zahl der Kinder im Alter bis zu 6 Jahren drastisch abnimmt, verdoppelt sich annähernd die Anzahl der Senioren im Alter über 80 Jahre.

Die gravierenden altersstrukturellen Veränderungen wirken sich zwangsläufig auf die Nachfrage nach altersspezifischen Leistungen aus. Neben einer veränderten Inanspruchnahme der kommunalen Infrastruktur (z. B. Kindergärten, Schulen), ergeben sich insbesondere quantitative und qualitative Nachfrageveränderungen am Wohnungsmarkt.

Stark betroffen von einer sinkenden Nachfrage werden in der Zukunft vor allem die Einfamilienhausgebiete im Grünen sein, da sich die in der Familienbildungsphase befindliche Bevölkerungskohorte (19 bis unter 45 Jahre) um 440 Personen verringern wird (-20,7%).

Um vor dem Hintergrund der hier skizzierten demografischen Veränderungen der Gemeinde Everswinkel im Rahmen der Änderung des Regionalplans die Ausweisung weiterer Siedlungsflächenpotenziale zu rechtfertigen, bedarf es schon „akrobatisch“ anmutender Rechenkünste, um aus einem Minus ein Plus zu zaubern.

3 Wohnbauflächenbedarfsberechnung

Nach dem Willen der Bezirksregierung sollen die Kommunen des Münsterlandes auch in der Phase der Schrumpfung weiterhin Baugebiete auf der „grünen Wiese“ ausweisen können. Um dies zu gewährleisten hat sie im Rahmen der Änderung des Regionalplans ein „Siedlungsflächenpotenzialmodell“ entwickelt,³³ mit dem der Status quo einfach fortgeschrieben wird: Dort wo schon immer viel Fläche verbraucht wurde, soll das auch in Zukunft ermöglicht werden.

Die Gemeinde Everswinkel belegte in der Vergangenheit einen Spitzenplatz im „Ranking“ des naturzerstörerischen Flächenverbrauchs unter den Kommunen im Regierungsbezirk Münster.³⁴ Dementsprechend kommt die Bezirksregierung aufgrund des eigens zur Fortführung der Fehlentwicklungen konzipierten „Mehrkomponentenmodells“³⁵ zu dem Ergebnis, dass für die Gemeinde Everswinkel vor dem Hintergrund des absehbaren drastischen Bevölkerungsrückgangs bis zum Ende des angenommenen Planungszeitraums 2045 zusätzlich zu den aktuell noch reichlich vorhandenen Nachverdichtungs- und Innenentwicklungspotentialen in den nächsten Jahren weitere bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen am Ortsrand in einem Umfang von 10 Hektar in Siedlungsfläche³⁶ umgewidmet werden können.

Allein die Gegenüberstellung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der im Rahmen der Änderung des Regionalplans beabsichtigten Zuweisung an Flächenkontingenten lässt am Beispiel der Gemeinde Everswinkel erkennen, dass ein Maß an „Entfesselung“³⁷ erreicht ist, dass an jeglicher raumplanerischer Begründbarkeit und auch an der rechtlichen Legitimation zweifeln lässt.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht den von der Bezirksregierung konstruierten Zu-

³³ Bezirksregierung Münster: Anlage III.1 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 2.

³⁴ Anmerkung: Im Entwurf des Regionalplan 2013 weist die Bezirksregierung darauf hin, dass von 2004 – 2008 der Flächenverbrauch in Everswinkel um mehr als das 10-fache über der maximalen Inanspruchnahme des „30-Hektar-Ziels“ lag.

³⁵ Bezirksregierung Münster: Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 25.

³⁶ Ebenda, Seite 42.

³⁷ Anmerkung: Zum Begriff „Entfesselung“ siehe Wolk, Alfred: Entfesselungspaket II. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/entfesselungspaket-ii-landesregierung-voellig-mutlos/>

sammenhang zwischen schrumpfender Bevölkerung und zusätzlicher Baulandausweisung in Everswinkel.

Tabelle 2: Veränderungen während des Planungszeitraums 2021 bis 2045

1	2	3	4	5	6	7
Bevölkerung ³⁸	Anzahl der Haushalte ³⁹	Neubedarf	Ersatzbedarf	Fluktuationsreserve	Summe Wohnungsbedarf neu ⁴⁰	Flächenbedarf in ha ⁴¹
- 403	- 16	+ 21	+ 213	+ 94	+328	+10

Das von der Bezirksregierung „ausgeklügelte“ Modell zur Siedlungsentwicklung für das Münsterland kommt bei schrumpfender Bevölkerung für die Gemeinde Everswinkel zu dem Ergebnis, dass **für jeden Einwohner, um den sich die Bevölkerung Everswinkels verringert, 248 qm Siedlungsfläche im bisherigen Freiraum neu in Anspruch genommen werden können.**⁴²

Um ein solches Ergebnis zu generieren, hat die Bezirksregierung die Berechnungsmodalitäten, die der Flächenbedarfsberechnung zugrunde gelegt wurden, so konzipiert, dass selbst bei einer Bevölkerungsschrumpfung eine weitere Siedlungsflächenausweisung für die Kommunen gewährleistet ist. Statt bei der Berechnung der einzelnen Komponenten den Bedarf nach notwendigem Wohnungsbau mit den Flächensparzielen zu vereinen, hat sie auf die Chancen zur Nutzung von Stellschrauben zur Reduzierung des Flächenverbrauchs verzichtet.

3.1 Dichtewerte

Die Beantwortung der Frage wieviel Fläche für die Realisierung des zunächst in Wohneinheiten ermittelten Wohnungsbedarfs benötigt wird, erfolgt durch die Umrechnung mit Hilfe eines sog. Dichtewertes. Die Höhe des Dichtewertes richtet sich nach dem „gewünschten“ Siedlungstyp. So erfordert ein Einfamilienhausgebiet mit einem Dichtewert von 25 WE/ha für 100 Wohneinheiten 4 Hektar Siedlungsfläche. Erfolgt die Bebauung im Geschosswohnungsbau mit 60 Wohneinheiten/ha, so werden nur 1,67 Hektar Fläche benötigt. Durch die Festlegung von Mindest-Wohndichtewerten für Wohngebiete kann auf diese Weise die Flächeninanspruchnahme durch kompaktes Bauen mit Geschosswohnungsbau gegenüber dem Bau von reinen Einfamilienhaussiedlungen durchgesetzt werden.

Da die tatsächliche Flächeninanspruchnahme insbesondere von der anzustrebenden baulichen Dichte bestimmt wird, stellen die zugrunde gelegten Dichtewerte ein wesentliches Instrument zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme dar. Höhere Dichtewerte tragen darüber hinaus zur Reduzierung der Infrastrukturkosten bei.⁴³

Für die Festlegung des Dichtewertes gibt der Landesentwicklungsplan den Rahmen vor. Von der Steuerung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sind diese Vorgaben allerdings weit entfernt, da sich die Landesregierung vom Ziel 5-Hektar-Ziel verabschiedet hat.

³⁸ Anmerkung: Bevölkerung 2021 = 9.613, 2045 = 9.210, Differenz = -403. Quelle siehe Tabelle 1.

³⁹ Anmerkung: Haushalte 2021 = 4.355, 2045 = 4.339, Differenz = -16. Quelle: Bezirksregierung Münster: Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 25.

⁴⁰ Quelle: Die Werte Neubedarf, Ersatzbedarf, Fluktuationsreserve und Summe Wohnungsbedarf neu wurden entnommen: Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 41.

⁴¹ Quelle: Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 42.

⁴² Anmerkung: 10 ha = 100.000 qm. 100.000 qm geteilt durch ein Bevölkerungsminus von 403 ergeben 248 qm.

⁴³ Anmerkung: Als Faustformel gilt: Eine Verdoppelung der baulichen Dichte halbiert die Erschließungs- und dauerhaften Folgekosten für Gemeinden und deren Bürger (vgl. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2010).

Der laut Landesentwicklungsplan für die Gemeinde Everswinkel festzulegende Höchstwert beträgt 45 WE/ha. Auf die Festlegung dieser von der Landesregierung bereits relativ niedrig angesetzten Wohnungsdichte wird im Rahmen der Änderung des Regionalplans allerdings verzichtet.⁴⁴

Anstatt anzuerkennen, dass auch in Everswinkel andere Wohnraumtypen (kleinere, altersgerechte Wohnungen) im Vordergrund stehen sollten, hat sich die Bezirksregierung entschlossen, den Dichtewert für bisher relativ gering besiedelte Kommunen wie Everswinkel auf 37,5⁴⁵ im aktuellen Regionalplanänderungsverfahren festzusetzen und damit weiterhin vor allem den flächenintensiven Einfamilienhausbau fortzuschreiben.

Die Notwendigkeit auf Anwendung des im LEP NRW angegebenen oberen siedlungsstrukturellen Dichtewertes wird von der Bezirksregierung als "derzeit noch nicht umsetzbar" angesehen⁴⁶.

Die Umrechnung des in Tabelle 2, Spalte 6 ermittelten Wohnungsbedarfs ergibt für Everswinkel bei Verwendung des laut LEP NRW möglichen maximalen Dichtewertes in Höhe von 45 einen Flächenbedarf von 7,28 ha (328 WE : 45) und bei Anwendung des von der Bezirksregierung favorisierten Wertes von 37,5 einen Flächenbedarf von 8,74 ha (328 WE : 37,5).

Da die Bezirksregierung festgelegt hat, dass alle Kommunen unabhängig von ihrem tatsächlichen Bedarf auch bei stark schrumpfender Bevölkerung mindestens 10 ha neue Siedlungsfläche zugewiesen bekommen, erhält die Gemeinde Everswinkel quasi einen zusätzlichen „Bonus“ in Höhe von 1,26 ha (10 ha Mindestbedarf – 8,74 ha errechneter Bedarf).⁴⁷

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass sich allein durch eine flächensparendere Anwendung des Dichtewertes und den Verzicht auf einen unbegründeten Pauschalzuschlag in Everswinkel eine Flächenreduzierung in Höhe von 2,72 ha erzielen ließe (10 ha zugebilligter Mindestbedarf – 7,28 ha bei einem Dichtewert von 45).

3.2 Ersatzbedarf

Eine weitere Stellschraube, um den Städten und Gemeinden des Münsterlandes bei zukünftig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung weiterhin ein hohes Flächenpotenzial zu bewilligen, stellt im aktuell angewandten Siedlungsflächenpotentialmodell die Berücksichtigung eines Ersatzbedarfes dar, der nach Ansicht der Bezirksregierung zu 100 % auf neu auszuweisenden Siedlungsflächen erfolgt.

Ersatzbedarf dient der Abdeckung des Wohnungsbedarfs infolge von Wohnungsabriss oder -zusammenlegung oder anderweitig nicht mehr nutzbarer Wohnungen. Bei der Fortschreibung des Regionalplans werden jährlich 0,2 % des aktuellen Wohnungsbestandes bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt.⁴⁸

Für Everswinkel ergibt sich im Planungszeitraum ein Ersatzbedarf in Höhe von 213 Wohneinheiten (Tabelle 2, Spalte 4)

⁴⁴ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 41.

⁴⁵ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 27.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 42.

⁴⁸ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 26.

In der Vergangenheit ist die Bezirksregierung davon ausgegangen, dass der Ersatzbedarf zu 50 % auf den bisherigen Flächen erfolgt und für 50 % des Ersatzbedarfs Neubauf Flächen auszuweisen sind.⁴⁹

Nach dem neu kreierten Siedlungsflächenpotenzialmodell unterstellt die Bezirksregierung nun, dass sämtlicher Ersatzbedarf auf neuen Siedlungsflächen im bisherigen Außenbereich realisiert wird und daher vollumfänglich bei der Flächenbedarfsberechnung zu berücksichtigen ist.

Davon auszugehen, dass Ersatzbedarfe ausschließlich auf neuen Flächen entstehen, verzerrt den tatsächlichen Flächenbedarf erheblich. Es kann unterstellt werden, dass der Ersatzbedarf in Everswinkel zu nahezu 100 % auf bestehenden Flächen (Ersatz eines bestehenden Gebäudes) befriedigt wird. Der Ersatzbedarf dürfte daher bei der Berechnung zusätzlicher Flächenbedarfe für Everswinkel keine Rolle spielen. De facto müsste sich dadurch der ermittelte Bedarf um 5,68 ha reduzieren (213 WE Ersatzbedarf : 37,5 Dichtewert).

Würde tatsächlich ernsthaft das Ziel der Flächenreduzierung angestrebt, ließe sich allein durch Außerachtlassung des unrealistischen Ersatzbedarfsansatzes in Everswinkel der künftige Siedlungsflächenverbrauch um mehr als die Hälfte reduzieren.

3.3 Fluktuationsreserve

Die Fluktuationsreserve ist eine von der Bezirksregierung eingefügte Bedarfskomponente mit der ein ausreichender Wohnungsleerstand für Umzugs- und Zuzugswillige gewährleistet werden soll. Sie wird in Höhe von 3% des Wohnungsbestandes angesetzt. Sofern der Bezirksregierung die Höhe des bereits vorhandenen Leerstandes in der jeweiligen Kommune bekannt ist, wird dieser zu 50 % in Abzug gebracht.⁵⁰ Die Bezirksregierung geht bei der Gemeinde Everswinkel von einem vorhandenen Leerstand von 79 WE⁵¹ aus, wovon die Hälfte (= 39 WE) für die Berechnung der Fluktuationsreserve unberücksichtigt bleibt.

Für die Gemeinde Everswinkel ergibt sich damit folgende Rechnung zur Ermittlung der Fluktuationsreserve:

1. 3 % des Wohnungsbestandes = 133 WE (Wohnungsbestand am 01.01.2021 = 4.355 WE)⁵²
2. Abzüglich 50 % Leerstand = 39 WE
3. Fluktuationsreserve = 94 WE

Die Fluktuationsreserve in Höhe von 94 Wohneinheiten geht in die Bedarfsberechnung ein und erhöht entsprechend den Flächenbedarf.⁵³

Auch das Einfügen der Fluktuationsreserve als „Bedarfskomponente“ erweist sich bei kritischer Betrachtung als plumper Versuch, den Flächenverbrauch bewusst zu erhöhen.

Da an keiner Stelle des Siedlungsflächenpotenzialmodells im Planungszeitraum weder die Baufertigstellungen durch Nachverdichtung, noch die in den aktuell entwickelten Baugebieten entstehenden Wohneinheiten erfasst werden, wird in Everswinkel die anvisierte

⁴⁹ Bezirksregierung Münster: Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025. Aktualisierte Ergebnisse der Bedarfsberechnungen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Seite 16.

⁵⁰ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 26.

⁵¹ Ebenda, Seite 40, Spalte 8.

⁵² Ebenda, Seite 40.

⁵³ Ebenda, Seite 41, Spalte 17

„Leerstandsquote“ von 3 % des Wohnungsbestandes auch ohne flächenverbrauchende Fluktuationsreserve erreicht.

Werden zu dem bereits aktuell vorhandenem Leerstand in Höhe 79 WE noch die zurzeit im Königskamp entstehenden 11 WE⁵⁴ und die rund 100 zu realisierenden Wohneinheiten im Bergkamp III⁵⁵ addiert, ergibt sich bereits ein Leerstand von ca. 190 Wohneinheiten ohne Berücksichtigung des in beiden Ortsteilen noch umfangreich vorhandenen Nachverdichtungspotenzials.

Selbst bei Außerachtlassung der Fluktuationsreserve ergibt sich in Everswinkel ein Leerstand von mehr als 3 % des Wohnungsbestandes. Der Ansatz einer Fluktuationsreserve entpuppt sich als ökologischer und ökonomischer Irrsinn.

3.4 Scheitelpunktvariante

Mit Hilfe der sog. „Scheitelpunktvariante“ wird der induzierte Leerstand der Gemeinde Everswinkel in Höhe von 173 Wohneinheiten (94 WE flächenwirksame Fluktuationsreserve plus 79 WE aktuell vorhandener Leerstand) von der Bezirksregierung während des Planungszeitraums durch eine weitere Komponente im Siedlungsflächenpotenzialmodell bewusst weiter in die Höhe getrieben.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Anzahl der Haushalte, die zugleich die Anzahl der benötigten Wohneinheiten darstellt,⁵⁶ unterstellt die Bezirksregierung, dass sich die aktuell bei durchschnittlich 2,21 Personen liegende Haushaltsgröße im Laufe der nächsten Jahre auf 2,16 Personen je Haushalt reduziert. Nur unter der Prämisse einer künftigen Haushaltsverkleinerung kann neben den bereits vorstehend beschriebenen flächenerhöhenden Komponenten ein zusätzlicher Wohnungsbedarf bei schrumpfender Bevölkerung suggeriert werden.

Die Bezirksregierung geht davon aus, dass sich die 9.613 Everswinkeler Einwohner, zu Beginn der Planungsperiode (01.01.2021) auf 4.355 Haushalte (= WE) verteilen.⁵⁷ Am Ende der Planungsperiode (01.01.2045) bilden 9.210 Einwohner bei einer verkleinerten Haushaltsgröße 4.339 Haushalte (= WE).⁵⁸, was einem Minus von 16 Haushalten und damit einem um 16 WE geringeren Bedarf an Wohnungen entspricht. Ein Neubedarf an Wohnungen kann aus diesem Rückgang wohl kaum abgeleitet werden.

Da die Bezirksregierung verhindern möchte, dass der Wohnungsbedarf trotz rückläufiger Bevölkerung am Ende der Planungsperiode negativ werden kann, fokussiert der Regionalplan den Wohnungsneubaubedarf auf das Maximum der erwarteten Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum (sog. Scheitelpunkt Betrachtung).⁵⁹

Das Maximum der Haushaltsentwicklung für die Gemeinde Everswinkel liegt am 01.01.2026 für 9.580 Einwohner⁶⁰ bei 4.376 Haushalten (= WE), was nach Ansicht der Bezirksregierung die Berücksichtigung eines Neubedarfs von 21 Wohneinheiten rechtfertigt.⁶¹ Durch die Anwendung der Scheitelpunktvariante wird der tatsächlich geringere

⁵⁴ Anmerkung: Im Baugebiet „Königskamp“ wird zurzeit ein Mehrfamilienhausgrundstück bebaut, das für 6 WE zulässig ist und eine Reihenhaushausgruppe für 5 WE realisiert.

⁵⁵ Zahlenangaben zur Bebauung des Baugebietes Bergkamp III finden sich z. B. in einem Artikel der Westfälischen Nachrichten vom 11. August 2021: Begehrtes Bauland im Süden.

⁵⁶ Anmerkung: Üblicherweise wird bei Wohnungsbedarfsberechnungen davon ausgegangen, dass jedem Haushalt eine Wohnung zur Verfügung steht.

⁵⁷ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 40.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 25

⁶⁰ Siehe Fußnote 9.

⁶¹ Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 41, Spalte 13.

Wohnungsbedarf am Ende des Planungszeitraums außer Acht gelassen und somit wieder auf geradezu „magische“ Weise aus einem Minus ein Plus gezaubert.

Da 2045 der Wohnungsbedarf um 16 Wohneinheiten niedriger ist als zu Beginn der Planungsperiode (2021), ist folgerichtig bei konsequenter Betrachtung kein Neubedarf gegeben. Wird aber nach der Scheitelpunktvariante der Bezirksregierung trotzdem ein Neubedarf angesetzt, um zu einem höheren Flächenverbrauchsergebnis zu gelangen, so bedeutet dies zwangsläufig automatisch eine Erhöhung des Leerstands am Ende des Planungshorizonts.

4 Modifizierung des Siedlungsflächenpotenzialmodells

Würde die Bezirksregierung ihre Steuerungsmöglichkeiten zur Begrenzung bzw. zum Stopp der Flächeninanspruchnahme ausschöpfen, um die Umweltziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Biodiversitätsstrategie NRW zu erreichen, würde sich die Bedarfsberechnung für Everswinkel in modifizierter Form wie folgt darstellen:

Tabelle 3: Veränderungen während des Planungszeitraums 2021 bis 2045

1	2	3	4	5	6	7
Bevölkerung	Anzahl der Haushalte	Neubedarf	Ersatzbedarf	Fluktuationsreserve	Summe Wohnungsbedarf neu	Flächenbedarf in ha
- 403	- 16	0	0	0	0	0

Da der Wohnungsbedarf Ende des Planungszeitraums kleiner ist als zu Beginn (- 16, Spalte 2) ergibt sich kein Neubedarf (Spalte 3). Der Ersatzbedarf (Spalte 4) findet ebenfalls keine flächenwirksame Berücksichtigung, da er realistischerweise auf den bisherigen Grundstücksarealen verwirklicht werden kann. Auch die Fluktuationsreserve (Spalte 5) hat keinen Einfluss auf den Flächenbedarf, da die geforderte Leerstandsquote in Höhe von 3 % in Everswinkel bereits übererfüllt wird (siehe Kap. 3.3).

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass zusätzlicher Bedarf an Siedlungsflächen bis zum Ende des Planungszeitraums in der Gemeinde Everswinkel in keiner Weise gegeben ist.

Angesichts der demografischen Entwicklung, die für Everswinkel durch einen weiteren Rückgang der Geburten und Zuzüge bei gleichzeitigem Anstieg der Sterbefälle einen Einwohnerverlust bedeutet, ist in aller Deutlichkeit zu fragen, mit welchem Argument insbesondere vor den Herausforderungen des Klimawandels und den stetig steigenden Kosten durch die weiter sinkende Auslastung der Infrastruktur zusätzliche Siedlungsfächenzuwächse gerechtfertigt sind.

5 Vorbildfunktion wahrnehmen – Regionalplanänderung ablehnen

Die Auseinandersetzung mit der Flächenbedarfsberechnung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans für die Gemeinde Everswinkel offenbart in erschreckender Weise, dass die Bezirksregierung trotz der allgegenwärtigen Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise keine ernst zu nehmenden Bemühungen unternimmt, um durch spürbare Flächenreduzierungen einen Beitrag zur Schadensbegrenzung zu leisten.

Bereits durch die Veränderung des „Mehrkomponentenmodells“ zur Flächenbedarfsberechnung läge es in der Hand der Bezirksregierung, eine nachhaltige Siedlungsflächenpolitik einzuleiten.

Aus dem auf eine möglichst hohe Flächenausweisung fokussierten Siedlungsflächenpo-

tenzialmodell ist durch Modifizierung einiger Komponenten ein Flächensparmodell zu konzipieren:

- Ansatz eines höheren Dichtewertes (Kap. 3.1)
- Verzicht auf die Festlegung von Mindestkontingenten (Kap. 3.1)
- Keine Zuweisung von neuen Flächen für Ersatzbedarf (Kap. 3.2)
- Anwendung der Endpunktvariante statt Scheitelpunktvariante (Kap. 3.4)
- Außerachtlassung einer Fluktuationsreserve (Kap. 3.3), da gerade im Münsterland erheblicher sog. „unsichtbarer Wohnraum“ vorhanden ist.⁶²

Allein in der Gemeinde Everswinkel könnten auf diese Weise die für den Planungszeitraum ermittelten 10 ha Siedlungsfläche in voller Höhe eingespart und für die Natur erhalten werden.

Wenngleich erstaunlicher Weise viele kommunalpolitische Vertreter die Fortsetzung der Zerstörung des Münsterlandes offensichtlich teilnahmslos zur Kenntnis nehmen, so sollte sich doch die Mehrheit der Everswinkeler Kommunalpolitiker als maßgebliche Entscheidungsträger ihrer Vorbildfunktion in Angelegenheiten des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes bewusst sein und ihre Aufgabe an einer nachhaltigen Raumentwicklung für die nächsten Jahrzehnte äußerst ernst nehmen.

Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung, die den Gemeinden für die Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zukommt, ist die Ablehnung der Änderung des Regionalplans Münsterland in der vorliegenden Fassung durch den Rat der Gemeinde Everswinkel unabdingbar.

⁶² Fuhrhop, Daniel: Der unsichtbare Wohnraum. Wohnsuffizienz als Antwort auf Wohnraummangel, Klimakrise und Einsamkeit, 2023.